

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 09/0160
423 - Fachbereich Soziales			Datum: 31.03.2009
Bearb.:	Inge Gravenkamp	Tel.:	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Sozialausschuss

16.04.2009

Tätigkeitsbericht der Behindertenbeauftragten

Tätigkeitsbericht der Behindertenbeauftragten und Bestandsaufnahme der Situation behinderter Menschen in Norderstedt für das Jahr 2008

Vorbemerkungen

Seit November 1990 besteht bei der Stadt Norderstedt die Stelle der/des Behindertenbeauftragten. Sie ist von Beginn an mit Inge Gravenkamp besetzt. Seit August 1995 wird zusätzlich Angelika Pemöller als Assistentin im Büro der Behindertenbeauftragten beschäftigt.

Das Büro befindet sich im Erdgeschoss des Rathauses (Raum 043), ist barrierefrei (behindertengerecht) erreichbar und bietet von der Größe her den Besucher/innen die Möglichkeit, sich von Betreuer/innen oder Angehörigen begleiten zu lassen. Besprechungen mit einer Anzahl von bis zu sechs Personen lassen sich dort durchführen.

Die Behindertenbeauftragte ist persönlich zu den üblichen Rathaussprechzeiten zu erreichen und darüber hinaus auch telefonisch unter 040/535 95 439.

Den Ratsuchenden wird dringend Terminabsprache mit der Behindertenbeauftragten empfohlen, da sie andernfalls mit Wartezeiten von 10 bis 60 Minuten rechnen müssen!

Anrufe müssen im Regelfall wegen der hohen Besucherzahl auf dem Anrufbeantworter gespeichert und außerhalb der Sprechstunden beantwortet werden.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	----------	-------------------

Die Aufgabenschwerpunkte der Behindertenbeauftragten der Stadt Norderstedt sind: Beratung von Einzelpersonen oder Institutionen, Verhandlungs- und Vermittlungshilfe, Beteiligung an bzw. Anregung von barrierefreier Gestaltung der Stadt Norderstedt, Einrichtung von bzw. Beteiligung an Arbeitskreisen zum Thema Behinderung, Öffentlichkeitsarbeit sowie die Erstellung eines jährlichen Tätigkeitsberichts mit Bestandsaufnahme der Situation behinderter Menschen (circa 5200 Ende 2001) im Stadtgebiet.

Einleitung

Dieser 19. Tätigkeitsbericht wird wie die vorherigen nicht alle Tätigkeiten der von der Behindertenbeauftragten im Jahre 2008 durchgeführten Vorgänge beinhalten, sondern Arbeitsschwerpunkte und Situationsberichte zu besonders behinderungsrelevanten Themen aufweisen. Daneben werden einige Tätigkeiten/Fallbearbeitungen exemplarisch dargestellt.

Der Bericht dient einerseits den städtischen Gremien als Informationsdokument, andererseits aber vor allem von Behinderung betroffenen Menschen und indirekt betroffenen Personen (Betreuer/innen, Arbeitgeber/innen, Angehörige usw.) als Kurzinformation.

Zusammenfassung der in 2008 durchgeführten Tätigkeiten und Maßnahmen

	2008	2007
Personenbezogene Einzelfallhilfen (Einzelberatungen sind darin nicht enthalten)	51	50
Beteiligung an Bebauungsplänen	3	3
Mitarbeit an Hochbaumaßnahmen bzw. Veranlassung von Maßnahmen	12	1
Mitarbeit an Maßnahmen im Bereich des Straßenbaus und des ÖPNV bzw. Veranlassung der Maßnahmen	12	6
Initiierung von Maßnahmen oder Beteiligung an Maßnahmen zur Schaffung von Einrichtungen	10	6
Erstellen von Informationsmaterial	1	
Eigenverantwortliche Veranstaltungen und Arbeitskreise sowie Vorträge	17	12
Teilnahme an Sitzungen/Arbeitsgruppen und Veranstaltungen, die nicht von der Behindertenbeauftragten einberufen wurden	12	13
Gesamtzahl	118	91

Darüber hinaus haben in 2008 ca. 620 Ratsuchende im Rahmen der Sprechstunden persönlich vorgesprochen. Zusätzlich führte die Behindertenbeauftragte ca. 4000 Telefonate in diesem Jahr und verfasste rund 650 Briefe/Mails/Vermerke/Stellungnahmen und 20 Protokolle zu Sitzungsabläufen.

Beratung

Die Behindertenbeauftragte berät

- alle Norderstedter Menschen mit Behinderung
- Angehörige und gesetzliche Vertreter/innen
- Personen, die beruflich mit oder für Menschen mit Behinderung arbeiten
- Schwerbehindertenvertretungen von Dienststellen und Betrieben
- Arbeitgeber/innen
- öffentliche und private Bauträger
- Städteplaner/innen usw.

zu Fragen aus den Bereichen

- Kündigungsschutz
- Sonderurlaub
- Nachteilsausgleiche im öffentlichen Personennahverkehr
- Eingliederungshilfe
- Pflegegeld
- Pflegeversicherung
- Blindenhilfe
- Landesblindengeld
- Kosten stationärer Unterbringung
- Teilhabe am Arbeitsleben
- Wohnungsvergabeempfehlungen
- Barrierefreie Gestaltung usw.

Verhandlungs- und Vermittlungshilfe

Die Behindertenbeauftragte unterstützt Menschen mit Behinderung bei Verhandlungen mit Behörden, Arbeitgebern, Vermietern, Wohneinrichtungen, Schulen etc. Sie nimmt die notwendigen Kontakte auf und lädt gegebenenfalls zu gemeinsamen Gesprächen und Verhandlungen ein.

In der nachfolgenden Liste werden die umfangreichen personenbedingten Fälle aus 2008 in Bezug auf Behinderungsart und den jeweiligen Problembereich dargestellt (aufgeführt werden Fälle, die mindestens vier Stunden Arbeitsaufwand erfordert haben; Einzelberatungen sind hier nicht angeführt).

	Körperbehinderungen (inklusive organische Erkrankungen und Sinnesbehinderungen)	Psychische Behinderungen	Lern- und Geistig-behinderte	Mehrfach-behinderungen
Freizeit	1			
Schule, Bildung		1		2
Arbeit	2	2		2
Wohnen	20		1	7
Verhandlungshilfe bei Behörden/ Institutionen				1
Übergreifende Bereiche	4	1		7

Gesamtzahl 2008: 51

Gesamtzahl 2007: 50

Vorschulische Betreuung

Integrative Betreuung in Kindertagesstätten

In Norderstedt gibt es keine Sonderkindergärten (nur für behinderte Kinder). Behinderte Kinder werden grundsätzlich gemeinsam mit nichtbehinderten Kindern in den Kindertagesstätten betreut und gefördert.

Gesetzliche Grundlagen:

Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen
(Kindertagesstättengesetz KITAG)

- § 4. Ziele
- § 5. Grundsätze
- § 12. Aufnahme
- § 13. Einrichtungs- und Gruppengröße

Und die „Grundsätze des Ministers für Arbeit und Soziales, Gesundheit und Energie des Landes Schleswig-Holstein über die integrative Förderung behinderter Kinder gemäß § 40 Abs. 1 Nr. 2a Bundessozialhilfegesetz in Kindergärten“ (BSHG wurde inzwischen im SGB XII aufgenommen).

Gemäß den Grundsätzen zur Integration ist das Ziel eine wohnungsnaher Integration: Im Sinne des Gesetzes ist jede KITA gefordert zu prüfen, ob sie dem elterlichen Wunsch auf gemeinsame Betreuung, Erziehung und Bildung entsprechen kann insbesondere bei Kindern, deren Beeinträchtigung (en) erst im Laufe ihres Kindergartenbesuchs „auffällig“ und als „behandlungsbedürftig“ anerkannt werden.

Pauschale Ablehnung von Kindern (Motto: Wir sind keine integrative Einrichtung) widersprechen dem Gedanken der Integration. Integration soll Alltag sein, normal sein.

Finanzierung: Eingliederungshilfe nach SGB XII (Sozialhilfe) für körper- oder geistig behinderte Kinder und SGB VIII (Jugendhilfe) für seelisch behinderte Kinder.

Betreuungszahlen der Norderstedter Kindertagesstätten aus 2008:

In Norderstedt wurden in den Kindertagesstätten insgesamt 19 Integrationsgruppen eingerichtet; und zwar 8 in städtischer und 11 in nichtstädtischer Trägerschaft. Insgesamt wurden in diesen Gruppen 82 behinderte Kinder betreut (Stand: 31.12.08). Von Integrationsgruppen spricht man (siehe auch Kindertagesstättengesetz und die entsprechenden Grundsätze des verantwortlichen Ministeriums) wenn elf nichtbehinderte Kinder mit vier behinderten Kindern gemeinsam in einer Gruppe betreut werden. In 6 I-Gruppen wurden in 2008 gemäß einer Sonderregelung je 5 behinderte Kinder aufgenommen. Darüber hinaus wurden zusätzlich 7 Kinder in diversen Kindertagesstätten in einer sog. Einzelintegrationsmaßnahme betreut. Die Gesamtzahl der in 2008 integrativ betreuten Kinder belief sich somit auf 89. (In 2007 waren es 83 Kinder.)

Informationsaustausch „Integrative Betreuung in Kindertagesstätten“:

Im Jahre 2003 lud die Behindertenbeauftragte gemeinsam mit dem „Amt für Schule, Sport und Kindertagesstätten“ (Stadt Norderstedt) erstmalig alle Norderstedter Kindertagesstätten zu einem Informationsaustausch zum Thema „Integrative Betreuung in Kindertagesstätten“ ein. Bei der Gründung dieser Veranstaltungsreihe wurde beschlossen, eine zentrale Warteliste für Kinder mit Behinderung einzuführen, ein Informationsblatt von der Behindertenbeauftragten herausgeben zu lassen, die Arbeit der Kindertagesstätten durch möglichst umfangreiche Kooperation zu verbessern und diesen Informationsaustausch zwei Mal jährlich durchzuführen. So wurde seither in diesen Veranstaltungen jeweils im Frühjahr die Platzvergabe für behinderte Kinder in Kindertagesstätten für August des jeweiligen Jahres besprochen. Durch die Installation der zentralen Warteliste und der Absprache und Endabstimmung in diesen Treffen wurde in den letzten fünf Jahren erreicht, dass allen Kindern/Familien ein Integrationsplatz in einer Kindertagesstätte zur Verfügung gestellt werden konnte.

Themen aus 2008:

- Zentrale Warteliste für integrative Betreuung in KITAs (Aktueller Stand; Absprache zu den erforderlichen I-Plätzen im Sommer 2008)
- Antragsverfahren nach SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) und nach SGB XII (Sozialhilfe) für integrative Betreuung in Kindertagesstätten (ständiger Besprechungspunkt)
- Integrative Hortbetreuung; aktueller Stand
- Frühförderung - Aufgaben(-abgrenzung) der HeilpädagogInnen bei der integrativen Arbeit in Kindertagesstätten
- Öffentlichkeitsarbeit – Planung einer Veranstaltung „Die Praxis der heilpädagogischen Arbeit in der integrativen KITA-Betreuung“
- Öffentlichkeitsarbeit (ständiger Besprechungspunkt)
- Verschiedenes/Berichte: Termine/Veranstaltungshinweise, Zusammenarbeit mit Förderzentren, Sprachförderung, Fahrdienst, geplantes Gutscheinsystem für KITAs, Integrative Krippenplätze unter Berücksichtigung des gesetzlichen Anspruches ab 2013, Behinderte KITA-HelferInnen, Heilpädagogische Kleingruppe

Erläuterung zur zentralen Warteliste:

Sowohl bei allen Kindertagesstätten, bei der „Frühförderung und Beratungsstelle für Integration“ als auch bei der Stadtverwaltung werden Kurzformulare mit einer entsprechenden Schweigepflichtsentscheidung vorgehalten. Die Eltern behinderter Kinder füllen die Formulare aus, und die Einrichtungen geben diese an die Beratungsstelle für Integration (siehe nächstes Kapitel) weiter. Diese erstellt die zentrale Warteliste und spricht dann die Platzkapazitäten mit den Kindertagesstätten einzeln oder im Gesamttreffen ab.

Erläuterung zum Thema „Antragsverfahren nach SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) und nach SGB XII (Sozialhilfe) für integrative Betreuung in Kindertagesstätten“:

Bei Eltern behinderter Kinder und in den vergangenen Jahren auch häufig bei dem Personal von Kindertagesstätten gibt bzw. gab es oft Verwirrungen bezüglich der unterschiedlichen Zuständigkeiten für die Kostenübernahme integrativer Betreuung. Grundsätzlich ist das Kreissozialamt nach SGB XII zuständig für körper- oder geistig behinderte Kinder; das Jugendamt nach SGB VIII für seelisch behinderte Kinder. Aufgrund dieser unterschiedlichen Zuständigkeiten und Gesetzesänderungen (Hilfeplanung!) und auf Grund mangelnder Informationen kam es so in der Vergangenheit zu Problemen im Antragsverfahren und zwar sowohl zwischen den Kostenträgern als auch zwischen Antragsstellern (Eltern) und Kindertagesstätten mit den Kostenträgern.

In den beiden Gesamttreffen 2008 wurde von den KITAs festgestellt, dass es zur Zeit keine Schwierigkeiten oder besonderen Fragen gibt und die Zusammenarbeit zwischen KITAs und Kostenträgern gut funktioniert.

Ein paar kleine aber wichtige Hinweise zum Antragsverfahren:

Die Anträge auf Förderung durch eine Integrationsmaßnahme sind möglichst rechtzeitig und komplett mit den Gutachten und/oder Stellungnahmen der Frühförderung, Kita, KinderärztInnen und/oder Instituten an den Kreis bzw. das Jugendamt zu richten.

Folgeanträge sollten möglichst frühzeitig gestellt werden, um eine rechtzeitige Bescheidung zum nächsten Kindergartenjahr sicherzustellen.

Bei eindeutigen Fällen (z.B. Schwerbehindertenausweis mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50) kann in Einzelfällen auf eine amtsärztliche Untersuchung verzichtet und nach Aktenlage entschieden werden.

Die Eltern brauchen bei der Antragsstellung auf einen Integrations-KITA-Platz bzw. eine Einzelintegration nicht alle ärztlichen und heilpädagogischen Gutachten/Berichte oder Unterlagen anderer Art einzureichen, wenn diese dem „Kreissozialamt“ aufgrund eines vorangegangenen Antrages (z.B. Frühförderung) bereits vorliegen.

Erläuterung zum Thema „Integrative Hortbetreuung“:

Für die städtischen Horte wurde auf Beschluss des „Ausschuss für junge Menschen“ im Jahre 2004 integrative Hortbetreuung sowohl für anerkannt behinderte Kinder als auch für wahrnehmungsgestörte und entwicklungsverzögerte Kinder eingeführt (siehe auch unten Kapitel Schulbereich / Integrative Hortbetreuung).

Nachdem die Heilpädagogin im Hortbereich ausgeschieden war, konnte fast zwei Jahre lang kein/e Nachfolger/in gefunden werden. Seit Oktober 2008 ist die Stelle nun wieder besetzt, so dass auch in den städtischen Horten wieder in angemessener Weise erfolgreiche Integrationsarbeit stattfinden kann!

Erläuterung zum Thema „Frühförderung - Aufgaben(-abgrenzung) der HeilpädagogInnen bei der integrativen Arbeit in Kindertagesstätten“:

Im Regelfall werden in den Integrationsgruppen (s.o.) Heilpädagogen/Heilpädagoginnen auf einer Vollzeitstelle beschäftigt. Für Einzelintegrationsmaßnahmen werden üblicherweise Heilpädagogen/Heilpädagoginnen stundenweise bei der Frühförderstelle „eingekauft“. Bei diesen verschiedenen Varianten und unterschiedlichen Berufsbildern (Erzieher/innen und Heilpädagogische Kräfte) ist eine hervorragende Kooperation und detaillierte Abstimmung für effektive und effiziente Zusammenarbeit erforderlich. Richtlinien dafür wurden zwischen Frühförder-/Beratungsstelle und einigen KITAs erarbeitet und im Gesamttreffen allen KITAs präsentiert und erläutert.

Erläuterung zum Thema „Öffentlichkeitsarbeit – Planung einer Veranstaltung >Die Praxis der heilpädagogischen Arbeit in der integrativen KITA-Betreuung<“:

der „Fachbereich Kindertagesstätten“ und die Behindertenbeauftragte luden zur o.g. Informationsveranstaltung sowohl Erzieher/innen als auch therapeutisches Fachpersonal und Mediziner/innen wie auch VertreterInnen der Kostenträger ein. Anlass war: Die Erfahrungen in der täglichen Integrationsarbeit bewiesen, dass bei zahlreichen Kooperationspartnern (siehe Eingeladene) häufig mangelhafte Kenntnisse über die heilpädagogische Arbeit bestehen, was einen effizienten Ablauf der Kooperation verhindert oder zumindest erschwert.

Im Gesamttreffen wurden grundsätzliche organisatorische Maßnahmen zur Veranstaltung geplant. Die inhaltliche Vorbereitung und Durchführung erledigten in außerordentlich professioneller und informativer Weise sieben Heilpädagoginnen aus drei städtischen Kindertagesstätten.

Schwerpunkte des von circa 25 Personen besuchten Vortrages waren:

- Grundlagen der Heilpädagogik
- Heilpädagogische Diagnostik
- Praxisbeispiel Methode Psychomotorik
- Integrative Arbeit im Wald
- Tankmodell
- Fragerunde
- Büchertisch

Frühförderung Norderstedt und Beratungsstelle für Integration

Neben den Kindertagesstätten spielt die Frühförderung auch in Norderstedt eine große Rolle. Die Frühförderung dient betroffenen Eltern als kompetenter Ansprechpartner und als Forum für den so wichtigen Informationsaustausch. Die professionellen Mitarbeiter/innen der Frühförderung bieten zahlreiche therapeutische Maßnahmen an, die ärztlich verordnet und im Regelfall als Maßnahme der Eingliederungshilfe finanziert werden können.

Die „Beratungsstelle für Integration“ ist der „Frühförderung“ sachlich und räumlich angegliedert. Sie berät Eltern, die ihr Kind integrativ in einer Kindertagesstätte betreuen lassen möchten und stellt Fachpersonal auf Honorarbasis für Integrationsmaßnahmen zur Verfügung. Seit 2004 verwaltet sie dazu die zentrale Warteliste für die integrative Betreuung in Kindertagesstätten und beteiligt sich äußerst aktiv an der Zusammenarbeit zwischen den Kindertagesstätten untereinander und in dem o.g. Informationsaustausch aller Norderstedter Kindertagesstätten (siehe Kapitel „Integrative Betreuung in Kindertagesstätten“).

Die Frühförderung und die Beratungsstelle für Integration sind gemeinsam mit der ehemaligen „KITA Schalom“ (jetzt „Kindertagesstätte unter der Eiche“) in das im Dezember 2008 fertig gestellte Integrationszentrum des „Diakonischen Werk Niendorf“ auf dem Gelände der Christuskirche im Ortsteil Garstedt eingezogen.

Schulbereich

Förderschulen/-zentren und gemeinsame Beschulung (Integration)

Nach wie vor gibt es in Norderstedt folgende Förderschulen:

- Moorbekschule; Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung
- Zentrum für Lern- und Sprachförderung (ehemals: Schule für Lernbehinderte und Sprachheilgrundschule)

Diese Schulen betreuen in ihrer Funktion als Förderzentrum auch die betroffenen Kinder bei der gemeinsamen Beschulung mit nichtbehinderten Kindern (Integrationsmaßnahmen).

Daneben betreuen Fachkräfte vom „Landesförderzentrum Sehen“ aus Schleswig (vormals Staatliche Schule für Sehgeschädigte) und der Staatlichen Internatsschule für Hörgeschädigte (ebenfalls Schleswig) die jeweils betroffenen Kinder und Jugendlichen bei der gemeinsamen Beschulung (Integrationsmaßnahmen) in Norderstedt. Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „körperliche oder motorische Beeinträchtigung“ werden von der „Kreisbeauftragten für die schulische Integration körperbehinderter Kinder“ im Unterricht betreut.

In den Norderstedter Schulen werden im Schuljahr 2008/2009 in 76 Maßnahmen 173 Kinder gemeinsam mit nichtbehinderten Kindern betreut (Quelle: Norderstedter Schulinformation 2008/2009). Im Schuljahr 2007/2008 waren es insgesamt 185 Kinder in 68 Maßnahmen

Das Förderzentrum „Lernen“ hat neben der Betreuung/Unterrichtung der Kinder vor allem auch den Auftrag, das Regelschulpersonal zu beraten. Den Regelschulen wird neben der Betreuung der behinderten Kinder zusätzlich vom Förderzentrum Personal für präventive Maßnahmen zur Verfügung gestellt. So kann nach Auskunft des Förderzentrums auch Kindern, bei denen ein besonderer Förderbedarf erst im laufenden Schuljahr festgestellt wird, ausreichende Unterstützung geboten werden. Deshalb kann nicht oft genug betont werden: Je früher das zuständige Förderzentrum von einer anstehenden (integrativen) Einschulung eines behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindes erfährt, desto frühzeitiger können die erforderlichen Maßnahmen eingeleitet werden!

Um so wichtiger erscheint die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen KITA/Elementarbereich mit Schule und Hort. (Die meisten Eltern werden sicher gern eine entsprechende Schweigepflichtsentbindung unterzeichnen, damit die erforderlichen Informationen bezüglich des Kindes an die Regelschulen und Förderzentren weitergegeben werden können.)

Die Behindertenbeauftragte empfiehlt Eltern grundsätzlich: Bestehen Zweifel an einer ausreichenden Förderung des Kindes, so sollten die Eltern bei der zuständigen (Grund-)schule einen schriftlichen Antrag auf Erstellung eines sonderpädagogischen Gutachtens stellen. Sollte dabei eine Beeinträchtigung des Kindes deutlich werden, so können die Lehrkräfte entsprechend reagieren: Entweder stellen sie fest, dass in der Schule vor Ort ausreichend qualifiziertes Personal für die Betreuung/Unterrichtung zur Verfügung steht; oder sie haben eine Grundlage dafür, das entsprechende Personal anzufordern bzw. sich beratende Unterstützung eines Förderzentrums einzuholen. Wird kein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt, so können die Eltern beruhigt sein.

Integrative Hortbetreuung

Die Horte in städtischer Trägerschaft sind räumlich den Grundschulen zugeordnet und organisatorisch und personell dem „Amt für Schule, Sport, Kindertagesstätten und Soziales“. Sie sind als Kindertagesstätte eingestuft und finanziert. Nach dem Kindertagesstättengesetz soll grundsätzlich eine wohnortnahe Integration behinderter Kinder stattfinden (siehe auch oben Kapitel „Integrative Betreuung in Kindertagesstätten“). Während die Finanzierung der Integration im Elementarbereich (3-6 Jahre) durch die Träger der Sozialhilfe und der Jugendhilfe in Schleswig-Holstein gewährleistet ist, wird sie im Hortbereich abgelehnt. (Auf diese Situation und die daraus resultierenden Probleme wurde ausführlich im Tätigkeitsbericht für 2001 eingegangen).

Die Behindertenbeauftragte vertrat und vertritt die Auffassung, dass durch die Stadt Norderstedt für die hiervon betroffenen Einzelfälle eine individuelle Finanzierungsmöglichkeit geschaffen werden sollte. Da die Stadt Norderstedt eine Hortbetreuung für Grundschul Kinder anbietet, darf sie die Betreuung behinderter Kinder nicht wegen deren Behinderung ausschließen.

Der „Ausschuss für junge Menschen“ der Stadt Norderstedt hat deshalb die Einrichtung und Finanzierung der integrativen Hortbetreuung beschlossen: „Für die Arbeit in den städtischen Horten, die ein oder mehrere Kinder mit anerkannten Beeinträchtigungen betreuen, ist eine heilpädagogische Betreuung entweder durch den Einsatz eigener Heilpädagogen oder durch externe Heilpädagogen analog zum Elementarbereich sicherzustellen.“ Im Oktober 2004 wurde somit die Stelle erstmalig mit einer Heilpädagogin besetzt. Seit Oktober 2008 füllt diese Stelle ein neuer Heilpädagoge aus.

Anmerkung: Die Horteinrichtungen nehmen auch an den Treffen aller Norderstedter Kindertagesstätten teil zum Thema „Integrative Betreuung“ .

(Siehe zu diesem Kapitel „Integrative Hortbetreuung“ auch im Kapitel „Integrative Betreuung in Kindertagesstätten“ und dort die Erläuterungen zu den Gesamttreffen.)

Ganztagsbetreuung in der Moorbekschule (Moorbekschule; Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung)

Die Moorbekschule in der Trägerschaft des Kreises Segeberg ist bisher keine Ganztagschule. Es gibt jedoch von vielen Eltern den Wunsch zur Einrichtung eines erweiterten Beschulungs-/Betreuungsangebotes.

Wenn auch die Einrichtung einer Ganztagschule noch nicht realisiert werden konnte, so waren und sind zumindest die Freizeitangebote des „Ambulanten Dienstes Norderstedt“ der „Lebenshilfe Stormarn“, die zum großen Teil Nachmittags durchgeführt werden, für die Kinder und deren Familien außerordentlich hilfreich!

Ausblick:

Im Februar 2009 erhielt die Behindertenbeauftragte von der Moorbekschule die erfreuliche Nachricht, dass die Moorbekschule Ganztagschule wird. Die Schule wird mit ihrem Kooperationspartner (Ambulanter Dienst Norderstedt der Lebenshilfe Stormarn) ab dem 01.09.09 an drei Tagen pro Woche ein Angebot vor Ort machen.

Jede/r Schüler/in kann an zwei der Angebotsnachmittage von 13.30 - 16.30 Uhr an verschiedenen Angeboten teilnehmen. Dieses kostet 40,-€ im Monat. Die Angebote werden variabel nach Interessen und Bedürfnisse der Kinder gestaltet. Bis zum Februar 2009 haben sich von den 74 Schülern ca. 30 verbindlich angemeldet. Leider hat der Kreis noch nicht über den Aus- und Umbau des leerstehenden Hausmeisterbungalows als Räumlichkeiten für einige Gruppen entschieden. So findet das Angebot zunächst ausschließlich in den Schulräumen statt.

Es wird deutlich: Der Bedarf an einer Nachmittagsbetreuung behinderter Kinder wächst. So werden in Zukunft die Förderzentren, Regelschulen (gemeinsame Beschulung nicht-behinderter und behinderter Kinder), die Schulbehörde und die Schulträger aufgerufen sein, sich z.B. auch bei der Einrichtung sogenannter „Offener Ganztagschulen“ auch für eine angemessene personelle, räumliche und sächliche Ausstattung der Nachmittagsangebote einzusetzen.

Freizeitbereich

Allgemeines

In Norderstedt sind/wurden die zentral genutzten Kulturräumlichkeiten barrierefrei gestaltet:

1. Festsaal Falkenberg
2. TriBühne (Mehrzwecksäle)
3. Feuerwehrmuseum und Stadtarchiv
4. Kino
5. Erlebnisbad Arriba
6. diverse Schulen und Sporthallen (werden auch als Veranstaltungsorte für Musik- und Theatervorführungen sowie Volkshochschulkurse usw. genutzt)
7. Kulturräume im Rathaus (für unterschiedlichste Veranstaltungen: Vereinstreffen, Vorträge, Seminare usw.)
8. Rathaus mit Sitzungssälen und einigen VHS-Angeboten

Volkshochschule

Die Volkshochschulkurse können selbstverständlich von jedermann besucht werden. Darüber hinaus gibt es dort besondere Angebote für behinderte Menschen:

In dem „Arbeitskreis für aktive Freizeitgestaltung - Aktive Freizeitgestaltung für und mit Menschen mit geistiger Behinderung ab 16 Jahren und alle anderen Interessierten“ der Volkshochschule wird Kochen, Werken, Tanzen und Trommeln, Schwimmen und Sport sowie eine „Bunte Gruppe“ geboten. Daneben gibt es für diesen Personenkreis einen PC-Kurs (jedes zweite Semester) und eine Theatergruppe in Zusammenarbeit mit der „Lebenshilfe Ortsvereinigung“.

Lesegerät für sehgeschädigte Menschen in der Stadtbücherei Norderstedt/Mitte

Die Stadtbücherei in Norderstedt/Mitte (Eingang Rathauspassage) ist barrierefrei gebaut worden. Die Eingangstüren sind relativ schwergängig, aber es wurde eine Rufklingel angebracht, so dass mobilitätsbehinderte Menschen Hilfe anfordern können. Ein Behinderten-WC ist im Untergeschoss vorhanden und kann per Fahrstuhl aufgesucht werden. (Die Bücherei in Garstedt erhielt 2008 eine neue behindertengerechte Rampe und ist somit auch behindertenfreundlich ausgestattet wie die anderen Stadtbüchereien.)

In 2008 hat die „Stadtbücherei Norderstedt/Mitte“ ein „Blindenvorlesesystem“ angeschafft. Es handelt sich dabei um einen Scanner, der an einen PC angeschlossen ist. Das Lesegerät (Bücher, Zeitschriften, Briefe etc.) wird ganz einfach auf den Scanner gelegt, und mit nur einem Tastendruck direkt am Scanner (ohne PC-Bedienung) wird die Schrift erkannt und mit einer sehr gut verständlichen Sprachausgabe vorgelesen. Dieses neuartige Angebot der Stadtbücherei ermöglicht sehgeschädigten Menschen einerseits das Lesen oder „schmökern“ in der Bücherei und andererseits das Kennenlernen dieser Hilfsmittelform allgemein.

Die Stadtbücherei hatte im September 2008 im Rahmen einer Informationsveranstaltung (Bildungstag für alle Norderstedter) auch dieses neue Angebot vorgestellt. Voraussichtlich im April 2009 werden spezielle Informationsveranstaltungen für Gruppen sehgeschädigter Menschen durchgeführt.

Die Behindertenbeauftragte bedankt sich auf diesem Wege im Namen der sehgeschädigten Menschen bei der Stadtbücherei für die Anschaffung des Geräts und das Engagement mit dem das Projekt auf ausschließliche Initiative der Stadtbücherei eingerichtet wurde!

Behinderte Menschen in der Disco

Eine Norderstedter Discothek, deren Angebote sich schwerpunktmäßig an Menschen über 30 Jahre wenden, hatte 2008 einen „Schnupperabend“ für behinderte Menschen angeboten. Die Inhaberin war unter anderem auf diese Idee gekommen, weil die Räumlichkeiten behindertenfreundlich gestaltet sind und ein Taxiunternehmen, das über ein rollstuhlgerechtes Taxi verfügt, mit der Discothek kooperiert.

Trotz Bekanntgabe des kostenlosen Schnupperabends in den Medien und direkt bei Vereinen, Selbsthilfegruppen und Einrichtungen für behinderte Menschen wurde das Angebot nicht angenommen.

Pädagogischer Freizeitbereich der „Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung - Ortsvereinigung Norderstedt“

Der Freizeitbereich der „Lebenshilfe – Ortsvereinigung Norderstedt“ bietet Freizeitgruppen mit erwachsenen Teilnehmern, Jugendgruppe, Seniorengruppe, Theatergruppe (mit VHS), Songgruppe, Band sowie offene Angebote, Tagesausflüge und Kurzreisen.

Jährlich werden 2 gastweise Unterbringungen angeboten. Die dreiwöchigen Reisen sind ein Urlaubsangebot für Kinder und Jugendliche bzw. erwachsene Teilnehmer mit Pflegebedarf, die mit Angehörigen zusammen leben. Gleichzeitig dient diese Zeit der Erholung der pflegenden Angehörigen.

Ferienbetreuung und Familienentlastender Dienst für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit geistiger Behinderung der „Lebenshilfe Stormarn - Ambulanter Dienst Norderstedt“

Der „Ambulante Dienst Norderstedt“ ist ein Pädagogischer und ambulanter Fachdienst für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Behinderung in Norderstedt.

Angebote in Stichworten:

- Einzelbetreuung (Familienentlastender Dienst - FED)
- Nachmittagsbetreuung/Gruppenangebote für Kinder und Jugendliche
- Wochen- und Ferienfreizeiten
- Gruppenangebote für Erwachsene an den Wochenenden
- Kurzfristige Unterbringung eines Kindes mit einer Beeinträchtigung bei einer „Gastfamilie“
- Geburtstagsfeierbegleitung

Erläuterungen zu den Angeboten:

Seit den Sommerferien 2002 bietet die „Lebenshilfe Stormarn - Ambulanter Dienst Norderstedt“ in Tangstedt ein vielfältiges Ferienprogramm für behinderte Kinder aus Norderstedt und Umgebung an.

Ein ständiges Angebot auch außerhalb der Ferien ist die wöchentliche Nachmittagsbetreuung.

Seit dem Jahr 2003 wurden zunächst an zwei Wochentagen jeweils zwei Betreuungsgruppen von der „Lebenshilfe Stormarn - Ambulanter Dienst Norderstedt“ angeboten. In 2005 wurde das Angebot erweitert auf sieben Gruppen an insgesamt fünf Wochentagen. Die Gruppen stehen alle unter einem Thema, um bei den Kindern und Jugendlichen eine Motivation zu einem Besuch Ihrer Gruppe zu bewirken. Dadurch werden mehr Möglichkeiten geschaffen, pädagogische Ziele zu verfolgen. Die Lernziele beziehen sich auf das Sozialverhalten, emotionales Verhalten, Sprache/Kommunikation, Spielverhalten, Grob- und Feinmotorik, lebenspraktische Fähigkeiten und Wahrnehmung. Themen der Gruppen sind zurzeit: Reiten, Fußball, Mädchengruppe, Schwimmen und Sport. Darüber hinaus ist eine Gruppe für schwerst- mehrfach behinderte Kinder in Planung.

In 2008 entstanden darüber hinaus Gruppenangebote für Kinder und Jugendliche sowie für Erwachsene am Wochenende. Für einen Zeitraum von etwa sechs Monaten entwickeln die Teilnehmer/innen einen eigenen Veranstaltungskalender. Dabei nimmt man gemeinsam Freizeitaktivitäten am Freitagabend oder tagsüber am Samstag wahr. Bei der Umsetzung dieser Aktivitäten mit den Erwachsenen steht die individuelle Förderung der Selbständigkeit jedes einzelnen Teilnehmers im Vordergrund. So erstellt man mit Unterstützung und individuellen Hilfsmitteln Einkaufslisten, verwendet und verwaltet das eigene Taschengeld, organisiert in der Gemeinschaft den nötigen Rahmen für die Aktivität, nutzt öffentliche Verkehrsmittel usw. Es wird besonders mit den Erwachsenen ein schriftliches Profil erarbeitet, das deutlich macht, welche Wohnform für den Einzelnen perspektivisch geeignet ist. Die Freizeitaktivitäten beinhalten zur Zeit: Bowling, Schwimmen, Disco, Museums- und Ausstellungsbesuche, gemütliche Gemeinschaftsabende, Werk- und Bastelangebote, Kochen und Backen.

Die pädagogische Arbeit wird dokumentiert, reflektiert und ist überprüfbar. Die pädagogische Arbeit steht im Vordergrund, wodurch das Angebot sich von „reinen“ Freizeitangeboten unterscheidet.

Die Betreuer/innen arbeiten eng mit den Lehrkräften der Moorbekschule zusammen, so dass weitestgehend eine Abstimmung der pädagogischen Konzepte und der organisatorischen Anforderungen (Fahrdienst) stattfinden können.

Da es sich bei diesen familienentlastenden und pädagogisch arbeitenden Gruppen nicht um „Ganztagsbetreuung in der Moorbekschule“ (siehe entsprechend lautendes Kapitel oben) handelt, können selbstverständlich auch behinderte Kinder, die nicht die Moorbekschule besuchen (z.B. aus Integrationsmaßnahmen) betreut werden.

Die Arbeit dieser Einrichtung (Lebenshilfe Stormarn, Ambulanter Dienst Norderstedt) gestaltet sich sehr flexibel. So können auch für die Kinder und deren Familien unabhängig von der Gruppenarbeit sehr individuelle familienentlastende Hilfen und Freizeitangebote gestaltet werden!

Sport und Gesundheitsförderung

Von Norderstedter Sport- und Freizeitvereinen, von der Volkshochschule sowie von Behinderteneinrichtungen und Selbsthilfegruppen werden folgende Sport- und Bewegungsgruppen in Norderstedt angeboten (teilweise überschneidend bei insgesamt zwölf Anbietern):

- Aktiv Älter werden
- Aktiv und Vital - auch mit 50 +
- Asthmagruppe
- Atemwegserkrankungen (Lungensport)
- Autogenes Training
- Bauch, Beine, Po
- Bechterewgymnastik
- Bechterewgruppe
- Beckenbodengymnastik
- Bewegung bei Fibromyalgie
- Denken & bewegen
- Diabetiker Sport
- Diabetes und Bewegung
- Entspannungstraining
- Entspannungsübungen
- Feldenkrais
- Fitness an Geräten (Fitness-Studio)
- Fit forever
- Fitness durch Rhythmus
- Friskies und Svettis
- Fußball für behinderte Kinder und Jugendliche
- Fußball für behinderte und nicht behinderte Kinder, Jugendliche und Erwachsene
- Gesund und bewegt
- Gymnastik
- Gymnastik für Frauen
- Gymnastik und Spiel
- Herzsport
- Hippotherapie (Reitsport)
- Kinesiologie
- Konditionsgymnastik
- Moby Dick (übergewichtige Kinder)
- Meditation
- Nordic-Walking
- Nordic-Walking für behinderte und nicht behinderte Erwachsene
- Leichtathletik für behinderte und nicht behinderte Erwachsene
- Osteoporosegymnastik
- Progressive Muskelentspannung
- Qi Gong
- Radfahren hält fit
- Reiten für behinderte Kinder und Jugendliche
- Reiten für Kinder und Erwachsene
- Rollstuhlsport
- Rückenschule/Funktionstraining
- Schwimmen für behinderte Kinder und Jugendliche
- Schwimmen zur Gesundheit
- Spiel- und Bewegungsgruppe für behinderte und nicht behinderte Menschen
- Seniorengymnastik
- Seniorentanz (Volkstänze u.ä.)
- Shiatsu

- Skigymnastik
- Sport für behinderte Kinder und Jugendliche
- Stuhlgymnastik
- Taijiquan (Tai-Chi)
- Tennis für Handycapgruppe
- Tischtennis
- Versehrten- / Behindertensport
- Walking / Nordic Walking
- Wassergymnastik
- Wing Tsun (Selbstbehauptung /-verteidigung)
- Wirbelsäulengymnastik
- Yoga

Folgende Angebote bestehen zusätzlich für die Beschäftigten der „Norderstedter Werkstätten für behinderte Menschen“:

- Basketball
- Deutsches Sportabzeichen
- Fußball
- Gymnastik
- Hallenhockey
- Laufgruppen
- Leichtathletik
- Rollstuhlfahrer

Ein Info-Blatt (Handreichung) zu diesen Angeboten wurde von der Behindertenbeauftragten erstellt (Stand 2007) und ist sowohl in ihrem Büro als auch in zahlreichen Sportvereinen erhältlich.

Beschäftigungssituation

Allgemeines

Im wesentlichen hat sich die Situation auf dem sogenannten „Ersten Arbeitsmarkt“ gerade für behinderte Menschen nicht verbessert. Die Angst vor dem Verlust des Arbeitsplatzes ist berechtigterweise sehr hoch. Auch behinderte Menschen werden viel schneller gekündigt als früher, wovor oft auch die anerkannte Schwerbehinderteneigenschaft nicht schützen kann (z.B. betriebsbedingte Kündigungen).

Bewerbungen für einen (neuen) Arbeitsplatz erscheinen mit einer anerkannten Behinderung praktisch aussichtslos; zumindest dann wenn keine Vermittlungshilfe direkt durch einen Integrationsfachdienst erfolgt. Da aber bei den meisten Arbeitgebern immer noch die Vorurteile bestehen, behinderte Menschen seien unkündbar und grundsätzlich weniger leistungsfähig als Nichtbehinderte, bekennen sich Personen, deren Behinderung nicht sichtbar ist, ungern zu ihrer Behinderung. Sie verzichten auf eine offizielle Anerkennung und damit häufig auch auf die Hilfe durch den Integrationsfachdienst. Wenn auch bisher im Büro der Behindertenbeauftragten noch keine Auswirkungen der Konjunkturkrise auf die sowieso schon schlechte Einstellungssituation für behinderte Menschen deutlich wurde, so ist doch in naher Zukunft damit zu rechnen.

In fast allen Einstellungsverfahren wird das Bestehen einer Behinderung abgefragt, was von den Betroffenen in der Regel wahrheitsgemäß beantwortet wird. Die Personalverantwortlichen lehnen eine Einstellung offiziell zwar nicht wegen einer Behinderung ab; vielmehr werden offensichtlich andere Gründe vorgeschoben. Im Rahmen einer Fortbildung zum seit August 2006 in Kraft getretenen „AGG - Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz“ hat die Referentin (Richterin an einem Arbeitsgericht) darüber informiert, dass in einem Einstellungsverfahren für einen neuen Arbeitsplatz die Frage nach einer bestehenden Behinderung oder chronischen Erkrankung wegen des AGG nicht mehr zulässig sei und somit nicht wahrheitsgemäß beantwortet werden müsse (entsprechend bestehender Schwangerschaft).

Seine Vorbildfunktion übernimmt zumindest in Norderstedt noch immer der Öffentliche Dienst: Die Stadt Norderstedt beschäftigt derzeit (Stand: 31.10.08) 8,62 Prozent behinderte Menschen (gesetzlich festgelegt 5 %).

Alternative Beschäftigungsformen

Angesichts der hohen Zahl von Arbeitslosen, wird es für im Arbeitsleben besonders benachteiligte Menschen (geistig und lernbehinderte, psychisch behinderte und oder sinnesbehinderte Menschen) immer schwerer, einen Arbeitsplatz auf dem sog.1. Arbeitsmarkt zu finden. Diejenigen, die durchaus früher oft in der Lage waren, eine „normale“ Beschäftigung zu finden, „drängen“ jetzt in alternative Beschäftigungsangebote wie zum Beispiel Integrationsfirmen. Im Spannungsfeld zwischen "qualifizierten Tätigkeiten" und „Beschäftigung relativ schwer behinderter Menschen“ bietet in Norderstedt die „Integrationsfirma Autopflege & CO gGmbH“ eine gute Alternative zur Werkstattbeschäftigung bzw. der Beschäftigung auf dem 1. Arbeitsmarkt. Da aber in Integrationsfirmen mit wenig öffentlichen Mitteln die Einnahmen die Ausgaben decken müssen, können auch nur die Personen eingestellt werden, die relativ hohe Anforderungen erfüllen. So verbleiben immer weniger „Lückenarbeitsplätze“ für schwerer beeinträchtigte Menschen. Für sie bleibt eine Werkstattbeschäftigung, bei der sie in oft traditionell orientiert arbeitenden Einrichtungen wiederum unterfordert sein können. Die „Norderstedter Werkstätten“ engagieren sich deshalb sehr dabei, mit Kreativität neue Beschäftigungsformen und –Angebote zu finden. So wurde neben verstärkter Suche nach anspruchsvollen Aufträgen/Aufgaben auch die sogenannte Arbeitsbegleitung eingerichtet. Die Mitarbeiter/innen der Arbeitsbegleitung bemühen sich vorrangig um die Einrichtung von Außenarbeitsplätzen und um die Betreuung der Beschäftigten auf diesen besonderen Arbeitsplätzen. (Außenarbeitsplätze: Beschäftigte der Werkstätten erhalten den Status der Werkstättenbeschäftigten aber können in einem Betrieb auf dem 1. Arbeitsmarkt eingesetzt werden. Sie können also einen „ganz normalen“ Arbeitsplatz jedoch zu arbeitserleichternden Bedingungen ausfüllen). So arbeiten inzwischen Gruppen von Werkstattbeschäftigten aus Norderstedt bei der Firma „Jungheinrich AG“ (Hersteller von Gabelstaplern) und der „Lufthansa Technik“ (Hamburg) sowie Einzelpersonen ebenso aus den „Norderstedter Werkstätten“ z.B. in dem Foto-Fachgeschäft „Blickwinkel“, im „Kirchenkaffee Falkenberg“, bei der Firma „Kreyenberg“ (Montage).

Wohnbereich

Einrichtungen für Menschen mit Behinderung in Norderstedt

Im Norderstedter Stadtgebiet gibt es folgende Wohneinrichtungen für Menschen mit geistiger, körperlicher oder psychischer Behinderung:

Das Rauhe Haus, Stiftungsbereich Behindertenhilfe, Region Nord (pädagogische Betreuung in eigenem Wohnraum)

- Lebenshilfe-Werk-Norderstedt Wohnstätte GmbH (40 Wohnplätze + Persönliche Betreuung in eigenem Wohnraum + eine Trainingswohnung und 24 Apartments ab Frühjahr 2009)
- Psychosoziales Zentrum Norderstedt, Landesverein für Innere Mission Rickling (zwei Wohngemeinschaften mit je acht Plätzen + Pädagogische Betreuung in eigenem Wohnraum + Tagesförderstätte + Begegnungsstätte)
- Rosa-Settemeyer-Stiftung, Behindertenheimat (52 Wohnplätze + vier angegliederte Wohnungen für ambulant betreutes Wohnen)

Wohngemeinschaften und Ambulant Betreutes Wohnen der Norderstedter Werkstätten und rund 20 Apartments zur Anmietung

Darüber hinaus sind die nachfolgend angeführten Einrichtungen für Norderstedter Menschen mit Behinderung tätig:

- alsterdorf assistenz umland gGmbH (Wohn- und Arbeitsgemeinschaften Hamburg/Umland + Pädagogische Betreuung in eigenem Wohnraum)
- Das Rauhe Haus, Stiftungsbereich Behindertenhilfe, Region Nord, (Wohnheime + Wohngemeinschaften, Ulzburg + Gastweise Unterbringung, Kattendorf)
- Lebenshilfe Stormarn e.V., Lebenshilfewerk Stormarn gGmbH, Kinder- und Jugendwohngruppe Pirolweg

Wohnungssuchende mit Behinderung

Behinderte Menschen haben in Norderstedt die Möglichkeit, sich bei der Behindertenbeauftragten als wohnungssuchend zu melden. Die Behindertenbeauftragte arbeitet eng mit der Wohngeldabteilung der Stadt Norderstedt und mit Vermietern zusammen. So werden ihr von dort oft Wohnungen angeboten, für die sie eine Vergabeempfehlung an den Vermieter aussprechen kann. (Rollstuhlgerichte Wohnungen werden der Behindertenbeauftragten grundsätzlich bekannt gegeben, aber auch viele Wohnungen, die sich für gehbehinderte oder sinnes- bzw. lernbeeinträchtigte Menschen eignen.)

Tabelle der in 2008 bei der Behindertenbeauftragten gemeldeten Wohnungssuchenden:

	Rollstuhlfahrer/innen	Gehbehinderte	Sinnes-/Lern- oder Geistigbehinderte
Einpersonenhaushalt	12	14	20
Zweipersonenhaushalte	7	7	4
Dreipersonenhaushalte	5	1	1
Vier- und Mehrpersonenhaushalte	1	6	3

Gesamtzahl: 81 Haushalte (24 neu aus 2008)

Im Jahr 2008 konnten 11 Personen/Familien, die bei der Behindertenbeauftragten gemeldet waren, eine neue Wohnung finden; 4 sind unbekannt verzogen, zurückgetreten bzw. verstorben.

Arbeitskreis Wohnen und Arbeit

Dieser AK besteht unter Leitung der Behindertenbeauftragten seit Dezember 1991. Mitglieder sind Einrichtungen, die Norderstedter Menschen mit geistiger und oder psychischer Behinderung professionell betreuen:

- alsterdorf assistenz umland gGmbH, Ambulante pädagogische Betreuung in eigenem Wohnraum, Fachdienst Arbeit und Beschäftigung, Strategischer Fachdienst Kundenmanagement, Wohnhausleitungen Bargteheide und Sülfeld
- AWO Neue Arbeit gGmbH, Integrationsfachdienst
- Bildungs- und Förderstätte Himmelmoor gGmbH (BFH Himmelmoor), Tagesförderstätte
- Das Rauhe Haus, Stiftungsbereich Behindertenhilfe, Region Nord, Ambulante Pädagogische Betreuung in eigenem Wohnraum und Wohnbereich Gräflingsberg
- Integrationsfirma Autopflege & Co gGmbH, Norderstedt
- Janusz-Korczak-Schule, Förderzentrum Schwerpunkt geistige Entwicklung, Kaltenkirchen
- Landesverein für Innere Mission Rickling, Psychosoziales Zentrum Norderstedt
- Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung, Ortsvereinigung Norderstedt e.V., Pädagogischer Freizeitbereich
- Lebenshilfe Stormarn e.V., Lebenshilfe Service gGmbH, Ambulanter Dienst Norderstedt
- Lebenshilfe Stormarn e.V., Lebenshilfewerk Stormarn gGmbH, Kinder- und Jugendwohngruppe Pirolweg
- Lebenshilfe-Werk-Norderstedt Wohnstätte gGmbH, Persönliche Betreuung in eigenem Wohnraum, Stationärer Wohnbereich, Appartements
- Moorbekschule; Förderzentrum Schwerpunkt geistige Entwicklung, Norderstedt
- Norderstedter Werkstätten; Beschäftigungsbereich, Arbeitsbegleitung, Betreutes Wohnen, Wohngemeinschaften, Appartements
- Rosa-Settemeyer-Stiftung, Behindertenheimat; Stationäre Wohngruppen, Ambulant betreutes Wohnen
- Segeberger Wohn- und Werkstätten Tagesförderstätten Kaltenkirchen/Wahlstedt
- Werkstätten für psychisch Behinderte, Henstedt-Ulzburg

Der Arbeitskreis setzt sich das Ziel, die Belange der Betroffenen in Norderstedt zu vertreten (siehe auch Info-Blatt zum AK im Internet und im Büro der Behindertenbeauftragten).

Themen des Arbeitskreises in 2008:

- Das Persönliche Budget – Berichte aus der Praxis / Fallbeispiele)
- Wohnraumbörse der Wohn-Einrichtungen des AK Wohnen und Arbeit
- Die Janusz-Korczak-Schule stellt sich vor (pädagogisches Konzept, aktuelle Themen und Perspektiven, Darstellung der Räumlichkeiten)
- Das Persönliche Budget – Grundsätzliche Informationen zu der Leistungsform des Persönlichen Budgets und Informationen über das abgelaufene Modellprojekt (Mitarbeiterin des Kreises Segeberger referiert und beantwortet Fragen)
- Landesverein für Innere Mission Rickling – Projekt „Wohnen in Gastfamilien“
- Wohnraumsicherung – Hilfen bei Anmietung und Mietschulden (Stadt Norderstedt, Fachbereich Soziales, Sachbearbeiter Wohnraumsicherung referiert und beantwortet Fragen)
- Das Selbstbestimmungsstärkungsgesetz
- Informationsveranstaltung „Wohn – und Arbeitsangebote für behinderte Menschen in Norderstedt – Ein Arbeitskreis und dessen Einrichtungen stellen sich vor“
- Informationsbörse des AK Wohnen und Arbeit im Rahmen der Herbstdisco (für behinderte Menschen)

Wohnraumbörse der Wohn-Einrichtungen des AK Wohnen und Arbeit

Der von der Behindertenbeauftragten geleitete Arbeitskreis „Wohnen und Arbeit“ (16 Einrichtungen) hat eine Wohnraumbörse für behinderte Menschen aus Norderstedt eingerichtet. Das Ziel ist die Verbesserung der Situation behinderter Menschen und deren Angehörigen bei der Suche nach einer individuell geeigneten Wohnform und dem entsprechenden Anbieter!

Die im Arbeitskreis vertretenen Wohnformanbieter treten gemeinsam als Ansprechpartner für behinderte Menschen auf. Sie haben dazu eine kleine Handreichung entwickelt, in der sich die sieben Einrichtungen in Kurzform vorstellen. Dazu gehört auch eine Vollmacht zur Datenschutzentbindung, die von behinderten wohnraumsuchenden Menschen ausgefüllt werden kann. So wird ermöglicht, dass dem Wunsch der jeweils Betroffenen entsprechend alle geeigneten Einrichtungen von der Wohnproblematik informiert werden. Bei der Behindertenbeauftragten werden sowohl alle freien Wohnplätze gemeldet als auch alle wohnraumsuchenden Personen mit Behinderung (vorbehaltlich der vorliegenden Schweigepflichtsentbindung).

Die behinderten Menschen müssen nun nicht mehr in kurzen Abständen bei den verschiedenen Einrichtungen vorsprechen. Es reicht, wenn sie sich in Frage kommende Einrichtungen einmal ansehen. So bald ein geeigneter Wohnplatz frei wird, werden die Betroffenen vom entsprechenden Anbieter direkt oder von der Behindertenbeauftragten informiert.

Weitere Vorteile der Wohnraumbörse sind die Erweiterung des Informationsangebots für behinderte Menschen und die Verbesserung der Planungssicherheit für Leistungserbringer/ Einrichtungen einerseits und der Kostenträger andererseits (Bedarfsfeststellung).

Zusammenarbeit mit Einrichtungen/Gruppen/Institutionen

Die Behindertenbeauftragte arbeitet kontinuierlich mit allen Selbsthilfegruppen-/vereinen zusammen, die sich für die Belange behinderter Menschen in Norderstedt einsetzen. Darüber hinaus bestehen enge Kontakte zu Sozialstationen, Förderzentren (vormals Sonderschulen genannt), Lehrkräften von schulischen Integrationsmaßnahmen, dem Integrationsamt, der Arbeitsverwaltung, usw. usw.

Besonders intensive Kontakte werden zu den Norderstedter Kindertagesstätten und zu den Einrichtungen, die Wohn- oder Beschäftigungsformen für behinderte Menschen vorhalten, gepflegt (siehe Kapitel „Integrative Betreuung in Kindertageseinrichtungen“ und „Arbeitskreis Wohnen und Arbeit“).

Innerhalb der Stadtverwaltung führt die Behindertenbeauftragte einen intensiven Informations-/ Diskussionsaustausch mit praktisch allen Ämtern/Fachbereichen, da sie sich für die Belange von behinderten Menschen einsetzen soll und diese Belange alle Lebensbereiche berühren.

Eine beratende Teilnahme an den Sitzungen der Stadtvertretung und deren Ausschüsse ist grundsätzlich vorgesehen; war aber in den vergangenen Jahren selten erforderlich, da die von der Verwaltung vorzubereitenden Beschlussvorlagen bei Erforderlichkeit im Vorwege mit der Behindertenbeauftragten abgesprochen waren. (Die Behindertenbeauftragte erhält alle Einladungen zu und alle Protokolle der Ausschusssitzungen, so dass sie gegebenenfalls mit den Zuständigen direkt in Kontakt treten kann.)

Barrierefreie Gestaltung von Gebäuden, Straßen, Plätzen und des Öffentlichen Personennahverkehrs

Vorbemerkungen

Das Kapitel „Barrierefreie Gestaltung“ ist in den ersten Berichten häufig sehr ausführlich behandelt worden. Die Aufgabenstellung der Behindertenbeauftragten für den Einsatz zur Schaffung einer möglichst barrierefreien Stadt Norderstedt ist durch intensive Zusammenarbeit mit öffentlichen und nichtöffentlichen Bauträgern gegeben. Deshalb wird in diesem Bericht nur eine Auflistung der Maßnahmenbeteiligung in Zahlen aus 2008 wiedergegeben (s.u.).

In Norderstedt werden bereits beim Durchqueren der Stadt die zahllosen Maßnahmen zur barrierefreien Gestaltung deutlich. Im Vergleich zu anderen Gemeinden und Städten gibt es einen sehr hohen Anteil an abgesenkten Bordsteinkanten, Behindertenstellplätzen, Blindenleitsystemen, akustischen Ampeln und Behinderten-WCs. Doch: Norderstedt ist groß und besteht aus vielen alten Straßen und deshalb wird es auch in Zukunft noch viel zu tun geben in Sachen barrierefreie Gestaltung!

12 Bereich Hochbau/Gebäude

7 Bereich Tiefbau, Straßenverkehr, ÖPNV, Parkanlagen/Plätze

5 Bereich Planung (Bebauungspläne und Konzepte)

Öffentlich zugängliche Gebäude

Aufgrund des „Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen des Landes Schleswig-Holstein“ und der Landesbauordnung müssen seit einigen Jahren alle öffentlich zugänglichen Gebäude, die neu gebaut oder umfassend umgebaut werden, barrierefrei gestaltet werden. Damit wird sich die Situation der mobilitätsbehinderten Menschen (alte und behinderte Menschen, Schwangere, übergewichtige und vorübergehend schwer erkrankte Menschen usw.) in den nächsten Jahrzehnten noch wesentlich mehr verbessern.

In Norderstedt wurden die neu geschaffenen öffentlichen Gebäude (Eigentümer: Stadt Norderstedt) schon in den letzten 17 Jahren grundsätzlich barrierefrei gestaltet. Ältere Gebäude (z.B. Schulen) wurden besonders aufgrund jeweiliger aktueller Bedarfe (Einrichtung von Integrations-Schulklassen, VHS-Kursen oder Sportangeboten) barrierefrei zugänglich umgestaltet und/oder mit Behinderten-WCs, besonderen Beleuchtungen usw. ausgestattet. (Städtische Mitarbeiter/innen aus den entsprechenden Bau-/Planungsfachbereichen setzen sich seit Jahren mit Engagement und mit viel Eigeninitiative für die barrierefreie Gestaltung ein; unabhängig von den besonderen o.g. Vorschriften.)

Private Inhaber/innen anderer öffentlich zugänglicher Gebäude (Restaurants, Arztpraxen usw.) können mit viel Öffentlichkeits- und Überzeugungsarbeit auch immer besser/einfacher für das Thema „Barrierefreiheit“ gewonnen werden. Die Diskussion wird dabei jetzt auch durch die Gesetzeslage (s.o.) erleichtert.

Straßen und Plätze

Bei Neu- und umfangreichen Umbaumaßnahmen wird in Norderstedt wie auch bei den Gebäuden weitestgehende barrierefreie Gestaltung durchgeführt. Zu Schwierigkeiten kommt es dann, wenn die räumlichen Gegebenheiten eine vollkommene barrierefreie Gestaltung nicht zulassen (z.B. zu schmale Straßen).

Insgesamt verfügt Norderstedt inzwischen über eine vergleichsweise besonders hohe Zahl von breiten Gehwegen, abgesenkten Bordsteinkanten (hoch genug für blinde Menschen, niedrig genug für Rollstuhlfahrer/innen), Behindertenstellplätzen und sehbehindertengerechten Lichtzeichensignalanlagen (Ampeln). Auswärtigen Besucher/innen der Stadt fällt diese Tatsache häufig wesentlich mehr positiv auf, als den Menschen, die hier leben. Anmerkung: Es gibt bei der barrierefreien Gestaltung manchmal noch Probleme, die daraus resultieren, dass Norderstedt aus vier sehr alten Gemeinden besteht und damit über einen Straßenbestand, der ursprünglich wenig den Belangen mobilitätsbehinderter Menschen entgegen kam. So existieren neben den vielen positiv zu bewertenden Bereichen immer noch zahlreiche Barrieren. Eine komplette Umgestaltung „von heute auf morgen“ kann aber sowohl aus technischen als auch aus finanziellen Gründen nicht realisiert werden und wird weiterhin Zug um Zug anlässlich größerer Maßnahmen umgesetzt werden müssen. Gerade in 2008 sind maßgebliche Planungen und Umsetzungen erfolgt wie das Gebiet Frederikspark, die Ulzburger Straße (südlicher Abschnitt), das Nahversorgungsgebiet „Harksheider Markt“, Planung des ersten Bauabschnitts des „Knoten Ochsenzoll“ und die Planung der Neugestaltung des Nahversorgungsgebiets „Schmuggelstieg / Am Tarpenufer“. Kleinere Maßnahmen (Absenkung einzelner Überwege, Ausbesserung von Gehwegen, Einrichtung von Behindertenstellplätzen und sehbehindertengerechter Signalisierung) wurden in den letzten 17 Jahren auf Anfrage einzelner Personen-/gruppen durchgeführt und werden das sicher auch in Zukunft weiterhin.

Öffentlicher Personennahverkehr

Nach wie vor können die Züge der AKN, die in Norderstedt zum Einsatz kommen, von schwer mobilitätsbehinderten Menschen nicht genutzt werden (Einstieg). Ersatzweise können in Norderstedt im Regelfall Busrouten ausgewählt werden.

In Norderstedt werden auf allen Linien Niederflurbusse eingesetzt.

Die barrierefrei zugänglichen U-Bahnstationen und die Niederflurbusse bieten mobilitätsbehinderten Menschen ein relativ hohes Maß an Bewegungsfreiheit in Norderstedt.

Kompromisse werden immer wieder auch in Zukunft bei der Ausstattung von Bushaltestellen gemacht werden müssen. In einigen Straßenzügen fehlt der Raum für eine komplett barrierefreie Ausgestaltung der Haltestellen. Die Behindertenbeauftragte kann in diesen Bereichen nicht empfehlen, dann ganz auf eine Haltestelle zu verzichten. Selbst auf die Gefahr hin, dass einzelne Rollstuhlfahrer/innen einmal eine Haltestelle nicht nutzen können, so erhöht doch jede zusätzliche Haltestelle die Mobilität anderer behinderter Menschen (gehbehinderte, sehbehinderte, lernbeeinträchtigte Menschen).

Öffentlichkeitsarbeit

Internetpräsentation

Unter dem Link „Ordnung und Soziales“ auf den Internetseiten der Stadt Norderstedt (www.norderstedt.de) sind die o.g. Info-Blätter, der jeweils letzte Tätigkeitsbericht und aktuelle Veranstaltungen der Behindertenbeauftragten nachzulesen.

Informationsmaterial

Im Büro der Behindertenbeauftragten können zahlreiche Informationsmaterialien zu Hilfsangeboten, rechtlichen Grundlagen usw. eingesehen und bezogen werden.

Folgende Info-Blätter die von der Behindertenbeauftragten erstellt wurden und bei Bedarf aktualisiert werden, liegen vor:

- Aufgaben der Behindertenbeauftragten
- Integrative Betreuung in Kindertagesstätten
- gemeinsame Beschulung
- Informationen zur Gesundheitsförderung in Norderstedt
- Informationen für Wohnungssuchende mit Behinderung
- Wo kann ich wohnen? (AK Wohnen und Arbeit)
- Arbeitsangebote für Menschen mit Behinderung (AK Wohnen und Arbeit)
- Arbeitskreis Wohnen und Arbeit (allgemeine Information zum Arbeitskreis)
- Handreichung „Sie suchen eine betreute Wohnform!“

Eigenverantwortliche Veranstaltungen und Arbeitskreise/-gruppen sowie Vorträge der Behindertenbeauftragten in 2008

- Zwei Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit dem „Fachbereich Kindertagesstätten“ zum Thema „Informationsaustausch - Integrative Betreuung in Kindertagesstätten“ (für alle Norderstedter Kindertagesstätten; siehe auch das Kapitel „Vorschulische Betreuung – Integrative Betreuung in Kindertagesstätten“)
- Drei Sitzungen der Arbeitsgruppe „Integrative Betreuung in (städtischen) Kindertagesstätten“
- Sechs Sitzungen des Arbeitskreises Wohnen und Arbeit inklusive einer AG-Sitzung zum Thema Wohnraumbörse (siehe Kapitel „Arbeitskreis Wohnen und Arbeit“)
- Informationsveranstaltung „Wohn- und Arbeitsangebote für behinderte Menschen in Norderstedt – Ein Arbeitskreis und dessen Einrichtungen stellen sich vor“
- Unterstützernetze & Persönliche Zukunftsplanung als Schlüsselemente der Integration (Referentin: Ines Boban, Universität Halle)
- Fachvortrag Heilpädagogik – Die Praxis der heilpädagogischen Arbeit bei der integrativen Betreuung und Förderung in Kindertagesstätten (Referentinnen: Heilpädagoginnen aus drei städtischen Kindertagesstätten; siehe auch Kapitel „Integrative Betreuung in Kindertagesstätten“)
- Informationsveranstaltung im Rahmen eines Grundschulprojekts zum Thema Behinderung
- Informationsveranstaltung im Rahmen eines Realschulprojekts zum Thema Behinderung

Anmerkung zum Thema Veranstaltungen: Für die öffentlichen Informationsveranstaltungen werden von der Behindertenbeauftragten Gebärdendolmetscher engagiert.

Veranstaltungen und Arbeitsgruppen, an denen die Behindertenbeauftragte in 2008 teilgenommen hat

- Herbstdisco (Veranstalter „Forum für Kultur und Städtepartnerschaften der Stadt Norderstedt“ mit der Behindertenbeauftragten und deren „Arbeitskreis Wohnen und Arbeit“ (Disco mit Infotisch des Arbeitskreises)
- Förderausschusssitzung zur Einschulung behinderter Kinder in die Grundschule
- Förderausschusssitzung für die weiterführende integrative Beschulung behinderter Kinder

- Informationsveranstaltung zum Persönlichen Budget
- Gemeinsame Sitzungen mit der Schwerbehindertenvertretung der Stadt Norderstedt (monatlich; siehe Kapitel „Beschäftigungssituation“)
- Sitzung des Integrationsteams der Stadt Norderstedt (Schwerbehindertenvertretung, Personalrat, Beauftragte des Arbeitgebers für Schwerbehindertenangelegenheiten) mit der Hauptamtsleitung und der Behindertenbeauftragten

Erreichbarkeit des ärztlichen Notdienstes für gehörlose Menschen in Schleswig Holstein

Gehörlose Menschen, die sich an den ärztlichen Notdienst wenden möchten und zwar mit der Garantie, dass ihre Nachricht auch sofort gelesen wird, können ein Fax an diese Nummer richten:

01805 - 11 93 93

Diese Nummer soll exklusiv nur von gehörlosen Menschen genutzt werden (14 Cent/Min.)! Der ärztliche Notdienst in Schleswig-Holstein ist innerhalb folgender Zeiten für gehörlose Menschen im Land unter der oben angegebenen Fax-Nummer erreichbar:

- Montag, Dienstag und Donnerstag: 18 bis 8 Uhr
- Mittwoch und Freitag: 13 bis 8 Uhr
- Sonnabend, Sonntag und an Feiertagen ganztags

Im ganz akuten Notfall (Feuerwehr/Krankenwagen) können sich gehörlose Menschen melden unter

Fax: 0431 160 55 55 für ganz Schleswig-Holstein.

Für Norderstedt hatte die Behindertenbeauftragte vor einigen Jahren folgende Nummern/Regelungen mit der ortsansässigen Rettungsleitstelle finden können:

Fax für Notrufe für gehörlose Menschen in Norderstedt = 525 55 37.

Fax für Gehörlose mit wilhelm.tel-Anschluss = 112.

Veranstaltungsplanung für 2009

- Sitzungen des Arbeitskreises „Wohnen und Arbeit“
- Vorträge bei Selbsthilfegruppen und anderen Einrichtungen zu behindertenspezifischen Themen
- Informationsgespräche und Diskussionen mit Schulklassen zum Thema Behinderung
- Informations- und Diskussionsveranstaltung zum Thema Inklusion
- Informationsveranstaltung „Behindert sein kann so schön (billig) sein! – Behinderte Menschen in den Medien und Folgen für die öffentliche Wahrnehmung“

Norderstedt im März 2009

gez. Inge Gravenkamp

